



## **Beitragsordnung des Vereins zur Förderung der Methode Puppenspiel in der Kriminal- und Verkehrsprävention e. V.**

### **1. Grundlage**

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist der 4 Abs. 3 der Satzung.

### **2. Solidaritätsprinzip**

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder. Der Verein ist darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

### **3. Beschlussfassung und Bekanntgabe**

Die Mitgliederversammlung hat in der Sitzung am 12.05.2012 in Dortmund die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen. Die Beitragsordnung wird auf der Downloadseite des Vereins [www.vpkv.de](http://www.vpkv.de) bekanntgegeben. Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt, womit sie auch verbindlich ist. Mitglied des Vereins kann übrigens jede volljährige natürliche und juristische Person werden.

### **4. Regelungen**

- Die Höhe des Beitrages wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt für die Zukunft bis zum 31.12. des Folgejahres, d. h. erstmalig ab dem 01.01.2013. Fasst die Mitgliederversammlung keinen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr.
- Der Mitgliedsbeitrag (Stand 01.01.2013) liegt bei € 15,- pro Jahr.
- Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften- und Kontoänderungen umgehend schriftlich dem Vorstand mitzuteilen. Werden Änderungen nicht mitgeteilt. Können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen, entstehende Kosten gehen zu Lasten des Mitgliedes.
- Bei Vereinseintritt ist zu jedem Zeitpunkt der volle Beitrag zu zahlen.
- Der Austritt aus dem Verein ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss dem Vorstand spätestens zwei Monate vorher schriftlich erklärt werden. Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, verlängert sich diese (und damit die Pflicht zur Beitragszahlung) um ein weiteres Jahr. Die Beiträge sind auf das Vereinskonto des VPKV e.V. zu zahlen. **Bankverbindung: Postbank Essen, BIC: PBNKDEFF / IBAN: DE82 3601 0043 0604 5714 33**
- Alle Vereinsbeiträge werden bis zum 15.03. des laufenden Kalenderjahres über das SEPA-Lastschriftverfahren abgebucht. Sie sind bei Rückbuchungen einschließlich der angefallenen Kosten bis zum 30.03. des laufenden Jahres fällig.
- Die Beiträge des Vereins werden durch das SEPA-Lastschriftmandat als SEPA-Basislastschrift erhoben. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln.